

19/190-27/114E  
32. 280/11-83  
19

Arbeitskreis Ökologie

Bundesministerium für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
Radetzkystr. 2  
1031 Wien

RECHENUNGSAMT  
Bundesministerium für Gesundheit  
Sport und Konsumentenschutz

Eingel.: 28. MAI 1993

Zl. 19

Versand 19

Linz, 22.3.1993

GESETZENTWURF

Zl. 16 P-GE/19 83

Datum: 10. MAI 1993  
11. Mai 1993

Verteilt

Entwurf zum Gentechnik-Gesetz

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis Ökologie spricht sich dafür aus, die "Grundsätze" im § 3 des Gesetzesentwurfes zu ergänzen

- Maßnahmen, die umkehrbare Konsequenzen nach sich ziehen, sollen Vorrang haben vor Maßnahmen mit irreversiblen negativen Folgen;
- Ursachenbezogene, ökologisch und sozial verträgliche Lösungen soll der Vorzug vor risikoreichen und systemorientierten technischen Entwicklungen gegeben werden.

Weiters sollen folgende Forderungen aufgenommen werden:

- Eingriffe in die menschliche Keimbahn und Genanalysen müssen verboten bleiben;
- Gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren müssen gekennzeichnet werden;
- Die Haftpflicht für gentechnische Anlagen ist nach dem Verursacherprinzip zu regeln;
- Jede Patentierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen muß ausgeschlossen bleiben.

Der Schutz von Leben und Gesundheit darf im Konfliktfall nicht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geopfert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Michael Huber*

Mag. Michael Huber  
Sprecher des Arbeitskreises Ökologie

Mappier

PASTORALAMT DER DIOZESE LINZ  
**ARBEITSSTELLE FÜR  
 UMWELTFRAGEN**  
 Kapuzinerstraße 84, A-4020 Linz  
 Tel. 0732 / 7610 - 363 DW

201 32.280/11 - 83 III 19

Bundesarbeitsamt für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	
Eingel:	28. MAZ 1993
Zl.	19
Versand	19

Arbeitskreis Ökologie

Bundesministerium für Gesundheit, Sport  
 und Konsumentenschutz  
 Radetzkystr. 2  
 1031 Wien

Linz, 22.3.1993

### Entwurf zum Gentechnik-Gesetz

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis Ökologie spricht sich dafür aus, die "Grundsätze" im § 3 des Gesetzesentwurfes zu ergänzen

- Maßnahmen, die umkehrbare Konsequenzen nach sich ziehen, sollen Vorrang haben vor Maßnahmen mit irreversiblen negativen Folgen;
- Ursachenbezogene, ökologisch und sozial verträgliche Lösungen soll der Vorzug vor risikoreichen und systemorientierten technischen Entwicklungen gegeben werden.

Weiters sollen folgende Forderungen aufgenommen werden:

- Eingriffe in die menschliche Keimbahn und Genanalysen müssen verboten bleiben;
- Gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren müssen gekennzeichnet werden;
- Die Haftpflicht für gentechnische Anlagen ist nach dem Verursacherprinzip zu regeln;
- Jede Patentierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen muß ausgeschlossen bleiben.

Der Schutz von Leben und Gesundheit darf im Konfliktfall nicht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geopfert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Michael Huber*

Mag. Michael Huber  
 Sprecher des Arbeitskreises Ökologie